

3753/J XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Erwin Kaipel und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend *Verlegung des Grenzüberwachungspostens Nikitsch nach Lutzmannsburg*

Unter der Zielsetzung der derzeitigen Bundesregierung, Einsparungspotentiale zur Erreichung des Null-Defizits zu finden, sind bis dato einige Gendarmerieposten im Burgenland geschlossen worden.

Das ist zweifellos als eine der Maßnahmen der derzeitigen Bundesregierung zu sehen, die eine Gefährdung der öffentlichen Leistungen im ländlichen Raum darstellt.

Diese Prämisse ist in keiner Weise mit der bereits beschlossenen Verlegung des bisher in Nikitsch eingerichteten Grenzüberwachungsposten nach Lutzmannsburg vereinbar.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Ersparnis, die sich im Zusammenhang mit der Verlegung des Grenzüberwachungsposten von Nikitsch nach Lutzmannsburg ergibt?
2. Wie hoch sind die Kosten (Miete etc.) für den in Nikitsch stationierten Grenzüberwachungsposten und wie hoch sind die Kosten, die in Lutzmannsburg durch die Neueinrichtung eines Gendarmeriepostens entstehen?
3. Welche Vorteile verspricht man sich überhaupt von der Verlegung einer der größten Gendarmiedienststellen des Bezirkes Oberpullendorf (25 Dienstposten) in einen völlig

neu zu errichtenden Posten in Lutzmannsburg (7 Dienstposten vorgesehen) vor dem Hintergrund von angeblich insgesamt beabsichtigter Einsparungen.